



BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65

Magistrat der Stadt Wien
MA 22
Dresdnerstraße 45
1200 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	Datum
	UV-GSt/Sch	Werner Hochreiter	DW 2624	DW 2105		31.3.2009

Aktionspläne gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie

Die Bundesarbeitskammer (BAK) übermittelt ihr Positionspapier zu den vorgelegten Entwürfen für Aktionspläne, die dringend überarbeitet werden sollten.

Aktionspläne müssen einen solchen Detaillierungsgrad aufweisen, dass sie aufzeigen, wo in Hinblick auf die Anzahl der dort ansässigen Bewohner signifikante Überschreitungen von Schwellenwerten bestehen und anhand welcher Prioritäten diese Bereiche von der zuständigen Behörde klassifiziert werden. Dann sollte zu entnehmen sein, wann nach Maßgabe der erfolgten Prioritätenreihung mit welchen Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren zu rechnen ist und wie viele Personen dann von belästigendem oder gesundheitsgefährdendem Umgebungslärm entlastet sein werden. Festgehalten wird, dass die gewählte Form der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht den Anforderungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie entspricht. Aktionspläne zu Ballungsräumen sollten den ganzen Ballungsraum, und nicht bloß Landesstraßen, sondern alle Umgebungslärm-Quellen betrachten. Die BAK ersucht um Berücksichtigung dieser Bedenken und um Gelegenheit, diese auch mündlich erörtern zu können.

Angeregt wird, dass Aktionspläne in Hinkunft auch einem Begutachtungsverfahren unterzogen werden, damit auch die Sichtweise und Anregungen der auf diese Weise einbezogenen Institutionen berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Tumpel
Präsident

Maria Kubitschek
iV des Direktors

Beilage: Positionspapier der Bundesarbeitskammer samt Anhang